



Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.525.204

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11916/J-NR/2022

Wien, am 19. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2022 unter der Nr. **11916/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform der Eingetragenen Partnerschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Arbeitet Ihr Ressort momentan an einem Gesetzesentwurf, mit dem das „Eingetragene Partnerschaft-Gesetz“ (nachfolgend: EPG) novelliert werden soll?*

Erste Vorarbeiten für eine Reform des Ehe- und Partnerschaftsrechts wurden im BMJ bereits geleistet. Die Arbeiten am Gesetzesentwurf mit dem auch das EPG geändert werden soll, werden nach Erarbeitung der Reform des Kindschaftsrechts in Angriff genommen.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Abteilung Ihres Ressorts ist für die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zuständig?*

Zuständig ist primär die Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht (Abteilung I 1).

**Zur Frage 3:**

- *Welche konkreten Ziele sollen mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf zur Novellierung des EPG erreicht werden? Bitte um detaillierte Antwort.*

Verwiesen wird diesbezüglich auf das Regierungsprogramm, das die Weiterentwicklung des Familien- und Eherechts vorsieht, um es anwendungsorientierter an die heutigen gesellschaftlichen Lebensrealitäten anzupassen, unter anderem durch Herausarbeiten von Unterschieden zwischen dem Institut der Ehe und der Eingetragenen Partnerschaft als alternativem Modell.

Ganz allgemein sollen dabei insbesondere Regelungen wie Zweck der Ehe, Mitwirkungspflichten, gemeinsames Wohnen, Unterhaltszahlungen, Pensionssplitting und das Verschuldensprinzip geprüft und gegebenenfalls neu gefasst werden, wobei Grundsätze wie Schutz der Kinder, Schutz der schwächeren Partnerin bzw. des schwächeren Partners, Vermeidung verletzender Auseinandersetzungen und alle Formen des Zusammenlebens im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Expert\*innen, Organisationen und Verbände sind in die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes eingebunden?*

Bislang wurden noch keine Expertinnen oder Experten zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes eingebunden. Selbstverständlich wird diese Einbindung zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Frage 1) stattfinden.

**Zur Frage 5:**

- *Sind andere Ressorts, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, in die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes eingebunden?*

Derzeit sind keine weiteren Ressorts eingebunden (siehe Frage 1).

**Zur Frage 6:**

- *Wann soll eine entsprechende Regierungsvorlage dem Parlament zum Beschluss übermittelt werden?*

Es soll jedenfalls noch in dieser Gesetzgebungsperiode ein Entwurf ausgearbeitet werden. Die Arbeiten am Entwurf sollen zügig nach Abschluss der Erarbeitung der erwähnten umfassenden Reform des Kindschaftsrechts angegangen werden.

**Zur Frage 7:**

- *Warum ist die Nachordnung einer EPG-Reform nach der Reform des Kindschaftsrechtes aus Sicht Ihres Ressorts zwingend notwendig? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Die zeitliche Reihung hängt nicht von der Bedeutung dieser Themen ab. Die begrenzten personellen Kapazitäten lassen die gleichzeitige Erarbeitung und Betreuung derartig komplexer und umfangreicher Projekte und Reformen nicht zu.

**Zur Frage 8:**

- *Ist die von Ihnen angesprochene „Ehe light“ Ziel der von Ihrem Ressort vorbereiteten EPG-Novelle?*

Ein solches Ziel ist nicht vorgegeben. Diesen Überlegungen, die in einem breit angelegten Diskussionsprozess anzustellen sind, soll nicht vorgegriffen werden.

**Zur Frage 9:**

- *Die deutsche Ampelkoalition hat sich in Ihrem Koalitionsvertrag auf die Schaffung einer neuen „Verantwortungsgemeinschaft“ geeinigt, mit der sie „jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen (will), rechtlich füreinander Verantwortung zu übernehmen“: Ist eine solche Konstellation Teil der aktuellen Verhandlungen bzw. Vorbereitungen für eine EPG-Novelle Ihres Ressorts?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Fragen 1-3 verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



